

An die Erziehungsberechtigten
aller Schülerinnen und Schüler

Delbrück, 28.10.2021

Elternbrief 07 – Informationen zum Verzicht auf die Maskenpflicht am Sitzplatz ab 02.11.21

Liebe Eltern,

folgende aktuelle Informationen haben wir aus dem Schulministerium zur Maskenpflicht erhalten:

- An den **festen Sitzplätzen im Klassenraum** können die Schülerinnen und Schüler die **Maske ablegen**.
- Die **Maskenpflicht entfällt** auch bei der **Betreuung** im Rahmen von Ganztags- und Betreuungsangeboten für die Schülerinnen und Schüler, wenn sie an einem **festen Platz** sitzen, etwa beim Basteln oder bei Einzelaktivitäten.
- Das Tragen von Masken auf freiwilliger Basis ist weiterhin zulässig.
- Befinden sich die Schülerinnen und Schüler nicht an einem festen Sitzplatz, suchen sie ihn auf oder verlassen sie ihn, besteht weiterhin die Pflicht zum Tragen einer Maske – ebenso im Schulgebäude auf den Fluren und Toiletten.
- Für Lehrkräfte, Betreuungskräfte und sonstiges Personal entfällt die Maskenpflicht im Unterrichtsraum, solange ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu den anderen Personen im Raum eingehalten wird.
- Für die Gremien der Schulmitwirkung gelten die bisherigen Regelungen, die sich an der Coronaschutzverordnung orientieren, fort.
- Im Außenbereich der Schule besteht auch weiterhin für alle Personen keine Maskenpflicht.

Auswirkung auf die Quarantäne im Infektionsfall

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales wird einen modifizierten Erlass zu den Auswirkungen der Aufhebung der Maskenpflicht an Schulen auf die Quarantäneentscheidungen bei Kontaktpersonen schaffen. Die wichtigste Neuregelung daraus ist:

Tritt in einem Klassenverband ein Infektionsfall auf, ist die Quarantäne von Schülerinnen und Schülern ab sofort in der Regel auf die nachweislich infizierte Person sowie die unmittelbare Sitznachbarin oder den unmittelbaren Sitznachbar zu beschränken. Vollständig geimpfte oder genesene Personen ohne Symptome sind von der Quarantäneanordnung weiterhin ausgenommen.

Des Weiteren gelten die bekannten Regelungen zur sogenannten „Freitestung“ von engen Kontaktpersonen fort. Dies bedeutet, dass die Quarantäne der Schülerinnen und Schüler frühestens am fünften Tag der Quarantäne durch einen negativen PCR-Test oder einen qualifizierten hochwertigen Antigen-Schnelltest vorzeitig beendet werden kann. Bei einem negativen Testergebnis nehmen die Schülerinnen und Schüler sofort wieder am Unterricht teil.

Alle weiteren Hygiene- und Schutzmaßnahmen wie Lüften und Einhalten der Hygieneregeln werden an unserer Schule weiterhin konsequent umgesetzt.

Bitte beachten Sie, dass am Dienstag, 02.11.2021 eine ganztägige Lehrerkonferenz angesetzt ist und Ihre Kinder einen unterrichtsfreien Studientag haben.

Viele Grüße,



Alexandra Micheln
-Schulleiterin-